

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	03.01.2017	öffentlich

Az: 11/900-420-2017

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	18.01.2017	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	24.01.2017	zur Empfehlung
Rat	02.02.2017	zum Beschluss

Haushalt 2017, Investitionsprogramm 2018-2020

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 werden beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2018-2020 wird beschlossen.

Begründung:

Der 2. Entwurf des Haushaltes 2017 wurde im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 16.11.2016 zunächst nur zur Kenntnis genommen und die weitere Beratung hierüber zurückgestellt, da wesentliche Daten zum kommunalen Finanzausgleich und zur Steuerschätzung noch nicht vorlagen.

Im jetzt vorliegenden 3. Entwurf sind diese Daten berücksichtigt. Der Haushalt 2017 plant hiernach einen Überschuss im Ergebnishaushalt von 59.956 Euro.

- Ergebnishaushalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage SV-Nr. 16//0037. Gegenüber dem 2. Entwurf wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Schlüsselzuweisungen wurden von 7,61 Mio Euro um 181.000 Euro auf 7,43 Mio Euro verringert. Die Kreisumlage erhöht sich aufgrund der gestiegenen Steuerkraft um rund 31.000 Euro.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

Die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung November 2016 gehen von geringfügig geringeren Steigerungsraten aus. Anstelle der geplanten 7,68 Mio Euro Gemeindeanteil Einkommensteuer wurden jetzt 7,57 Mio Euro – somit 113.000 Euro weniger - errechnet (Abweichung von 1,5 %).

Bei der Ergebnis- und Finanzplanung sind die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten zu berücksichtigen und die Höhe der Ansätze sorgfältig zu schätzen, soweit ein Betrag nicht errechenbar ist (§§ 9 und 10 GemHKVO). Da die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung aktueller als die Orientierungsdaten sind (welche auf der Steuerschätzung Mai 2016 beruhen), werden diese geringeren Beträge vorsorglich angesetzt.

Die Gewerbesteuer wurde im 2. Entwurf des Haushaltes 2016 unverändert gegenüber dem 1. Entwurf mit 3,5 Mio Euro angesetzt. Das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2016 beläuft sich bei der Gewerbesteuer auf 3,4 Mio Euro. Hierin enthalten sind erhebliche Rückzahlungen aus Vorjahren. Aus diesem Grund hält die Verwaltung es für angemessen, den Planansatz der Gewerbesteuer um 350.000 Euro auf dann 3,85 Mio Euro zu erhöhen. Gleichzeitig wird die an das Land zu zahlende Gewerbesteuerumlage erhöht angepasst. Für die Folgejahre wird die Steigerung geringer festgesetzt, da schon Steigerungen bei der Gewerbesteuer eingerechnet waren.

Weiterhin wurde der Planansatz der Vergnügungssteuer von 295.000 Euro um 30.000 Euro auf 325.000 Euro erhöht. Dieser Betrag wurde aufgrund der Erhöhung der Sockelbeträge pro Geräte bei der Vergnügungssteuer berechnet. Die volle Erhöhung des Einspielergebnisses von 12 auf 20 % ist erst ab 2018 einzuplanen, da dann erst die Einspielergebnisse des Jahres 2017 ermittelbar sind. Da nicht mehr alle Geräte konzessioniert werden können, wurde hier für die Folgejahre mit einer konservativen Steigerung von 60.000 Euro geplant.

Aufgrund des geänderten Investitionsprogramms ab 2017 wurden die Zinsaufwendungen der Folgejahre neu kalkuliert.

- Investitionsprogramm und Schuldenentwicklung

Der Investitionsbedarf der Jahre ab 2017 hat unmittelbare Auswirkungen auf den Schuldenstand. Daher wurden die Refinanzierungsmöglichkeiten der vorgeschlagenen Maßnahmen kritisch untersucht.

Gegenüber der letzten Planung wurden die Verkäufe aus Gewerbegrundstücken um 285.000 Euro erhöht. Aufgrund der derzeitigen Reservierungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei ist dieses Verkaufsziel realistisch und entspricht auch dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziel.

Daneben wurde die Landesförderung für den Neubau der Krippe in Glarum mit 360.000 Euro eingeplant, da die entsprechende Förderrichtlinie verlängert wurde.

Nach den derzeitigen vorläufigen Jahresabschlüssen bestehen noch Fehlbeträge der Ergebnisrechnung, die in den Folgejahren auszugleichen sind:

Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	
Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss	- 661.446,37 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2010	- 805.382,90 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2011	- 610.541,62 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2012	- 1.029.477,00 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2013	160.507,89 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2014	466.302,89 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2015	547.135,79 €
Prognose Rechnungsergebnis 2016	- 997.318,00 €
Summe	- 2.930.219,32 €

Daneben steht die Finanzrechnung, welche die Liquiditätsvorgänge des städtischen Haushaltes abbildet. Als Ergänzung des Ergebnishaushaltes bildet sie die „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ ab und dient der Planung des Zahlungsmittelbestandes, der Abwicklung der Investitionen sowie Aufnahme und Tilgung der Investitionskredite.

Nach den vorläufigen Jahresabschlüssen hat sich die Liquidität der Stadt wie folgt entwickelt:

Finanzmittelbestand laut Finanzrechnung	
01.01.2010	- 576.695,88 €
31.12.2010	- 582.608,84 €
31.12.2011	202.809,14 €
31.12.2012	- 937.328,86 €
31.12.2013	640.212,18 €
31.12.2014	1.418.579,67 €
31.12.2015	- 192.106,84 €
fortgeschriebener Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) 31.12.2015	- 27.139,43 €

Nach der derzeitigen Planung des Finanzhaushaltes können somit ab 2018 anteilig liquide Mittel (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Zeile 18 des Finanzhaushaltes) neben der Tilgung für Investitionen eingesetzt werden.

Die Kreditaufnahme wurde daher wie folgt geplant (Zeile 32, 34, 35 Finanzhaushalt):

Für 2017 ist eine Kreditaufnahme von insgesamt 1.266.750 Euro erforderlich (Kreisschulbaudarlehen über 391.500 Euro für Glarum und 875.250 Euro allgemeiner Kreditmarkt).

Für 2018 ist ein Kreisschulbaudarlehen über 789.500 Euro für Glarum geplant. Der restliche Finanzbedarf für Investitionen (55.195 Euro) soll aus Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Die Tilgungsleistungen von 739.280 Euro können dann ebenfalls noch abgedeckt werden.

Für 2019 ist keine neue Kreditaufnahme vorgesehen. Hier soll der Investitionsbedarf von 266.905 Euro vollständig über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

abgedeckt werden. Daneben sind noch zwei Darlehensumschuldungen von 1,4 Mio Euro vorgesehen.

Für 2020 ist die letzte Rate Kreisschulbaudarlehen Glarum über 398.000 Euro als Kreditaufnahme und eine Umschuldung über 821.000 Euro vorgesehen.

Der langfristige Schuldenstand entwickelt sich somit wie folgt. Ziel muss es für die Zukunft sein, diesen weiter zu senken.

Jahr	Zins	Tilgung	Kreditaufnahme	Schuldenstand z. 31.12.
2015	278.020,86 €	502.118,52 €	- €	9.326.694,66 €
2016	330.181,25 €	704.315,01 €	8.497.485,00 €	17.119.864,65 €
2017	335.502,85 €	713.447,26 €	1.266.750,00 €	17.447.547,27 €
2018	317.813,16 €	739.280,24 €	789.500,00 €	17.497.767,04 €
2019	285.200,90 €	756.535,78 €	- €	16.741.231,25 €
2020	271.789,66 €	769.753,59 €	398.000,00 €	16.369.477,66 €

Der vorgelegte Haushaltsentwurf wurde mit der Kommunalaufsicht besprochen. Inwieweit noch mit ergänzenden Hinweisen gerechnet werden muss, bleibt der Genehmigungsverfügung vorbehalten.

Ebenso steht noch der Förderbescheid des Landes für den Bau des Schwimmbades aus. Die Entscheidung soll wie bereits berichtet Mitte Februar 2017 erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Haushalt 2017

Haushaltssatzung 2017